

Anzug betreffend Zensur und Beschneidung der demokratischen Grundrechte

09.5287.01

Bis anhin galten die demokratischen Grundrechte zu den höchsten der Gefühle, welche wir in der Schweiz haben dürfen.

Leider wurde jüngst durch einen Verwaltungsakt willkürlich entschieden, was wir Bürgerinnen und Bürger auf den Plakatwänden sehen dürfen und was nicht. Der Interpretationsspielraum war riesig und der Phantasie wurde freien Lauf gelassen. Die Verantwortung solch schwerwiegender demokratieeinschneidender Entscheide wird im Kanton Basel-Stadt einer kleinen Abteilung übertragen, welche für das Volk entscheidet, was diffamierend, diskriminierend, sexistisch, rassistisch etc. sein soll. Eine Rechtsverbindlichkeit, sowie klare Kriterien fehlen.

Durch die unausgewogene Zusammensetzung dieser Abteilung kann nicht ausgeschlossen werden, dass ein politisch motivierter oder unqualifizierter Entscheid gefällt wird.

Zusätzlich stellt sich die Frage, ob schlussendlich eine Vorsteherin oder Vorsteher einer Abteilung überhaupt in der Lage ist, die Verantwortung und deren einschneidenden Konsequenzen zu tragen.

Aus diesen Gründen bitte ich den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten

- ob der letztinstanzliche Entscheid einer Zensur nicht durch eine paritätisch zusammengesetzte Kommission gefällt werden soll.
- Welche Kriterien erfüllt werden müssen, um einer Zensurierung zustimmen zu können.
Lorenz Nägelin, Alexander Gröflin, Eduard Rutschmann, Andreas Ungricht, Oskar Herzig, Toni Casagrande, Heinrich Ueberwasser, Ursula Kissling-Rebholz, Rudolf Vogel, Roland Lindner, Felix Meier